

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 47

Artikel: Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feuer mit beiden Gewehren ohne das Absehen zu stellen (5 Schüsse) und Feuer auf bewegliche Scheiben mit dem Jägergewehre (20 Schüsse).

	Infanteriegewehr ohne das Absehen.	Jägergewehr ohne das Absehen.	Jägergewehr Bewegliche Scheiben.	Bemerkungen.
Prozente im Ersten Kurs	400 Schr. Sch. 6 ¹ / ₈ ' 12/45,5	500 Schr. Sch. 6 ¹ / ₈ ' 9/44	400 Schr. Sch. 4 ¹ / ₈ ' 15/34	
Zweiten Kurs	13/45	9/44	15/45	Schlechtes Wetter.

Geschwindfeuer mit dem Jägergewehre.

Prozente im	Einzeln-Geschwindfeuer. 5 Minuten auf 400 Schritten. Scheiben von 6' □				Geschwindfeuer klassenweise. 5 Min. auf 600 Schr. im 1. Kurs, 800 im 2. Kurs. Scheiben von 16 ¹ / ₈ '.				Bemerkungen.
	Mannschaft.	Schüsse.	Treffer.	Proz.	Mannschaft.	Schüsse.	Treffer.	Proz.	
Ersten Kurs	43	441	80/281	18/64	43	446	237	53	
Zweiten Kurs	41	424	80/239	19/56	41	388	178	46	Sehr ungünstig.

(1.) Nach dem Einzelfeuer mit dem Jägergewehre von 2—500 Schritt wurden die Offiziere ausgezogen, die 70 % oder mehr Scheibentreffer im Durchschnitt hatten. Dieselben schossen von 550—800 Schritt. Die andern mußten wieder von 2—500 Schritt schießen. Dieses zweite Schießen gab folgende Resultate:

Prozente im	200 Schritt.	300 Schritt.	400 Schritt.	500 Schritt.	Durchschnitt.	Bemerkungen.
Ersten Kurs	48/90	40/80	25/69	20/52	34/73	— — —
Zweiten Kurs	51/89	32/77	40/68	16/41	35/68	— — —

NB. Im ersten Kurse war die Anzahl Offiziere, welche unter 70 % geblieben waren, 10; von diesen erreichten 7 bis 70 % beim zweiten Schießen, 3 blieben unter 70 %.

Im zweiten Kurse blieben 8 Offiziere unter 70 %, von diesen erreichten 4 beim zweiten Schießen 70 % und blieben 4 unter 70 %.

Gewiß sind die erlangten Resultate schön zu nennen und sie sind um so erfreulicher, als manche der Schüler bisher noch nie sich mit dem Zielschießen abgegeben haben.

Wir können bei dieser Gelegenheit nicht umhin zu erwähnen, daß die Inspektoren beider Schulen, Herr eidgen. Oberst Wieland und Herr eidgen. Oberstlieut. Wydler, in ihren Berichten die Umsicht und die Thätigkeit, mit der Herr Major van Berchem die Schulen leitete, die Pflichttreue und der Eifer der ihm untergebenen Instruktooren gebührend anerkennen, und daß gute Gelingen namentlich der geschickten Leitung zuschreiben."

Truppenzusammenzug im Kanton St. Gallen.

(Fortsetzung.)

Für alle drei Bataillone wird Naturalverpflegung eingeführt. Es ist daher den kantonirten Truppen des Bestimmtesten einzuschärfen, daß sie von den Quartierträgern keinerlei Verpflegung zu beanspruchen haben. Da kein Brigadekommissariat aufgestellt wird, so bleiben die Quartiermeister in der für Wiederholungskurse üblichen Verbindung mit dem Kantonskriegskommissariat und der Zeughausverwaltung und besorgen die gesammte Administration der Bataillone.

Die Offiziere speisen Morgens und Mittags bataillonsweise gemeinschaftlich im Kantonnement.

Sowie sämtliche Befehle vom Brigadecommando, sei es direkt, sei es durch dessen Adjutanten, ausgehen, sollen auch sämtliche Rapporte an das Brigadebüreau eingereicht werden:

1) Der Etat des Bataillons 21 und 22, aufge-

nommen am 5. Sept. und derjenige des Reservebataillons Nr. 101 vom 8.;

2) jeden fünften Tag einen vollständigen Bataillonsrapport;

3) auf den 12. Sept. ein solcher als Schlussrapport und zwar in doppelter Abschrift, davon eine zu Händen des eidgen. Inspektors;

4) an den übrigen Tagen jeden Morgen blos ein summarischer Stärkeausweis mit den etwaigen Begehren und Meldungen. Diesem ist eine Meldung des Bataillonsarztes über den Gesundheitszustand beizufügen.

5) Die Wachtrapporte.

Behufs Besorgung der nöthigen Skripturen auf dem Brigadebüreau wird das Bataillon 52 zwei im Schreiben gewandte Unteroffiziere dahin detachiren.

Bei den Bataillonen 21 und 52 wird der Dienst ganz, wie derselbe probeweise nach dem Entwurf des neuen Reglements in dem Kadreskurs bereits eingeübt worden ist, fortgesetzt; beim Reservebataillon hingegen ist der bisherige Dienst nach Reglement beizubehalten.

Tagesordnung.

- 5 Uhr Tagwache.
- 6 = Suppe.
- 6³/₄ Uhr Rappelliren.
- 7—10¹/₂ Uhr Uebungen.
- 11 Uhr Suppe.
- 12 = Wachaufziehen.
- 12¹/₄ Uhr Tisch der Offiziere.
- 2¹/₂ = Rappelliren.
- 2³/₄—6 Uhr Uebungen ohne Pause, wenn eine solche stattfindet bis 6¹/₂ Uhr.

- 6¹/₄ Uhr Abendsuppe.
- 9 = Zapfenstreich.
- 9¹/₂ = Zimmer- und Zeltappell, Räumung der Cantine.

Für das Bataillon 21 werden folgende Abänderungen angeordnet:

- 6 Uhr kompagnieweise Besammlung bei den Küchen und zur Suppe.
- 7¹/₂ Uhr Versammlung des Bataillons auf dem Übungsplatz.
- 7¹/₂—10¹/₂ Uebungen.
- 11 Uhr Abmarsch zu den Küchen und Entlassung der Mannschaft nach dem Essen in die Quartiere.
- 3 Uhr Versammlung auf dem Übungsplatz, gleichzeitig Aufziehen der Wache. Die auf 6¹/₄ Uhr vorgeschriebene Abendsuppe kann weggelassen werden.

Im Lager wird eine kombinierte Polizeiwache von 21 Mann aufgestellt. In den Kantonnementen, in denen nur eine Kompagnie liegt, ist blos eine Korporalwache mit 3 Mann, in größern Kantonnementen eine entsprechend stärkere Polizeiwache zu organisiren.

Beim Reserve-Bataillon ist bei jedem der drei Kasernenlokale eine Kasernenwache aufzustellen. Die Wachtmannschaft rückt zu keinen Uebungen aus, dagegen gehen sämtliche Wachen am 12. Sept. mit der Tagwache wieder ein.

Die Bataillone rücken zum Exerziren in Aermelweste, Luchhosen und weißen Kamaschen, Käppi, mit über die Schulter gerolltem Kaput und mit dem Brodsack aus. Die Gamellen bleiben in den Küchen. Sobald die Tornisterriemen geschwärzt sein werden, wird Weiteres anbefohlen.

Nach dem Einrücken ist Quartiertenue Vorschrift, ausgenommen für das Bataillon in der Stadt, welches dieselbe erst nach der Abendsuppe annehmen wird.

Bemerkung. Die Mannschaft hatte am Einrückungstage ihre Tornister zum Schwärzen des Riemenwerks abgeben müssen und dieselben erst am 10. Abends wieder erhalten.

Die Uebungen werden den 6. und 7. Sept. bataillonsweise geschehen und sollen die Pelotons-, Kompagnie- und Bataillonschule, sowie den leichten Dienst und die Anrufe im Feldwachdienst beschlagen.

Den 8. Versammlung des Bataillons 21 und 52 zur Brigadeschule auf dem Brettfeld. Den 9. Ver-

sammlung der gleichen Bataillone zur Brigadeschule im Terrain. Beide Tage wird in Halbbataillons manövrirt. Den 10. Besammlung aller drei Bataillone zur Brigadeschule im Terrain mit ganzen Bataillonen und im Feuer. Zur Besammlung marschiren alle Bataillone mit Marschsicherung. Den 11. Gefechtsübungen bei Bruggen.

Für den 12. Einmarsch in St. Gallen, Defiliren vor dem eidgen. Herrn Oberst-Inspektor und Entlassung.

Für das Reservebataillon:

Am 9. Pelotons-, Kompagnie- und Bataillonschule und Jägerdienst; am 10. und 11. vereinte Uebung mit den Auszugsbataillonen.

Die nähern Befehle für die täglichen Uebungen werden später ertheilt. Zu diesem Behufe soll von jedem Bataillon täglich vor dem Nachmittagsaustrücken ein Offizier oder Unteroffizier auf dem Bureau der Brigade sich einfinden, um dieselben in Empfang zu nehmen.

Am 10. kochen die drei Bataillone auf dem Brigadefammelpfad ab, wozu jedem derselben ein zweispänniges Fuhrwerk bewilligt ist.

Am 9. und 11. kehren dieselben gegen Abend in ihre Standquartiere zurück, somit Mittag- und Abendsuppe an diesen Tagen zusammenfallen.

An den beiden obgenannten Tagen ist vor dem Abmarsch per Mann eine Wurst auszutheilen und diese und das Brod im Brodsack mitzunehmen.

Am 12. wird nur eine Morgensuppe bereitet, somit nach der Inspektion nicht mehr abgekocht.

Am 6. und 7. Abends nach der Suppe beziehen je zwei Kompagnien von jedem Auszugsbataillon die Vorposten, und zwar die Bataillone als gegnerische angenommen. Die Vorposten werden nach Bereitung der Morgensuppe eingezogen und rücken zu den Uebungen aus.

Am Sonntag den 7. Sept. haben die Auszugsbataillone Feldgottesdienst auf dem Exerzierplatz, jedoch in dem Sinne, daß die Stunden vor und nach demselben, soweit solches die Tagesordnung vorschreibt, zum Exerziren benutzt werden

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Die Tage des 6. und 7. Sept. waren, wie gesagt, zum Schulerexziren bestimmt und sind auch von den Stabsoffizieren der Bataillone außs fleißigste benutzt worden, trotz dem der Regen in Strömen gefallen und die zum Exerziren angewiesenen Plätze bald gänzlich durchweicht waren. Das hat die Ausführung des Vorpostendienstes jedoch nicht behindert, vielmehr ist die folgende Anordnung genau ausgeführt worden.

Befehl für den Vorpostendienst, für den 6. Abends, für das Bataillon 21:

Das Bataillon Nr. 21 wird heute Abends 7 Uhr, sofort nach der Suppe, die beiden Jägerkompagnien auf Vorposten beordern. Des andern Morgens (den 7.) um 5 Uhr werden die Vorwachen wieder eingezogen und die Kompagnien zur Suppe in die Stand-

quartiere zurückgeführt. Für den Vorpostendienst wird eine besondere Lösung gegeben und zwar für heute Nacht: Dufour und dauerhaft. Die Vorposten des Bataillons 52 sollen als feindliche betrachtet und einmal allarmirt werden; auch ist durch kleine Patrouillen das Paswort des Gegners zu erforschen. Die Feldwachen dürfen in einer Scheune u. untergebracht und wo dies nicht thunlich ist, darf mittels eines kleinen Holzvorraths ein mäßiges Feuer unterhalten werden. Die eine Feldwache (Nr. 2) kommt in das Schloß ob Oberdorf und die andere (Nr. 1) in den Neuhof. Die Vorwachen sollen je aus einem ganzen Zug bestehen und keine Feuer anbrennen. Nach Mitternacht sind die Vorwachen, jede Stunde aber die Schildwachen abzulösen. Die Schildwachen-Kette beginnt mit dem rechten Flügel an dem Walbsaum, der südlich der Eisenbahn das Breitfeld begrenzt und endet mit dem linken Flügel bei Neuchlen. Der Major hat die Aufstellung zu besorgen. Der Adjutant hat Morgens 3 Uhr, begleitet von einem Instruktor, eine Runde zu machen. Der schriftliche Rapport des Feldwachdienstes ist unter Beilage derjenigen der Vorwachen dem Brigade-Adjutanten einzusenden.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Ähnlich lautete der Befehl an das Bataillon 52, welches seine Vorposten demjenigen vom Bataillon 21 gegenüber aufstellen mußte. Es versteht sich von selbst, daß demselben ein anderes Paswort und der Befehl gegeben wurde, den Feind heute nicht zu allarmiren.

Am 7. Abends sind von jedem Bataillon zwei Zentrumskompagnien auf Vorposten gezogen, aber um 11 Uhr durch den Brigadefeldwebel selbst, nach Befichtigung der Aufstellung, wieder eingezogen worden und zwar, weil die Leute nun fast zweimal 24 Stunden dem Regen ausgesetzt waren.

Hier ist zu bemerken, daß man für den 8. für das Lagerbataillon in der nächst gelegenen Gemeinde Straubenzell Quartier vorbereitete. Als aber die Nachricht davon zum Bataillon 52 gelangte, stellte der Bataillonskommandant im Namen des Offizierskorps das Ansuchen, vom Verlassen des Lagers abzusehen: Um keinen Preis wollten sich die 52er von den 21ern, die 1860 einen rauhen Truppenzusammenzug in Brugg mitgemacht, bekräfteln lassen!

Brigadebefehl Nr. 2.

Mit Morgen den 8. Sept. beginnen für die Aufzugs-Bataillone die Brigademanoevres. Demzufolge werden dieselben um 8 Uhr Morgens auf dem Exerzirplatz des Bataillons 21 in der Tiefe bei Goshau sich besammeln. Das Bataillon Nr. 52 wird spätestens 7 Uhr vom Lager abmarschiren.

Die Bataillone stellen sich in zwei Treffen auf, Nr. 21 im ersten Treffen, Nr. 52 im zweiten Treffen, beide deployirt.

Der Stabsoberlieut. Eribelhorn wird das Nähere bezeichnen.

Die Brigadeschule wird mit Halbbataillonen ausgeführt. Das Bataillon 21 wird das erste und

das dritte Bataillon der Brigade formiren, das Bataillon 52 das zweite und vierte Bataillon. Jedes der beiden Bataillone wird einen Offizier bezeichnen, der als Fähndrich beim zweiten Halbbataillon funktioniert.

Da die Uebungen von 8 Uhr an bis Nachmittags 2 Uhr fortgesetzt werden, so muß die Mittagsuppe auf Nachmittag verlegt werden. Die Bataillonskommandanten werden die nöthigen Anordnungen treffen, daß die Truppen sofort bei ihrer Ankunft im Kantonement und Lager essen können. Die Abendsuppe fällt alsdann weg. Der Offizierstisch wird auf 4 Uhr verlegt.

Hauptquartier Winkeln, 7. Sept 1862.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Leider mußte man sich auf den Übungsplatz des Bataillons Nr. 21 für die Brigadeschule beschränken, statt diese erste und Schulübung auf dem bequemen Breitfeld vorzunehmen, wie es beabsichtigt war. Aber die Unterhandlungen mit den Bodenbesitzern im Breitfeld zeigte sofort, daß die Begehren nicht im Verhältniß zu dem betreffenden Budgetposten stünden. Trotzdem ging die Uebung gut von Statten und ist im Verlauf von 4½ Stunden die Brigadeschule vollständig durchgenommen worden — unter Wiederholung der etwas schwierigen Evolutionen. Zu lernen hatte eigentlich nur das Bataillon Nr. 52, indem Nr. 21 von Brugg wenig vergessen hatte. Ueberhaupt konnte man, wenn man wollte, bei dieser Gelegenheit den nachhaltigen Nutzen von Truppenzusammenzügen wahrnehmen, besonders seit dem man bei denselben die Brigade- und Divisions-Manoeuvres im Terrain eingeführt hat.

Brigadebefehl Nr. 3.

Am 9. Morgens 8½ Uhr versammeln sich die Bataillone Nr. 21 und 52 nochmals in der Tiefe (Goshau) auf der Straße in Linie, den Rücken der Eisenbahn zugekehrt, das Bataillon 52 am rechten Flügel.

Bei dieser zweiten Uebung der Brigadeschule und zwar im Terrain, bildet das Bataillon 52 das erste und dritte, das Bataillon 21 aber das zweite und vierte Bataillon.

Die Uebung wird in einer Vorwärtsbewegung auf Lättschen und Lauchen und in einer rückgängigen nach Mettendorf bestehen, von wo die Korps in ihre Standquartiere zurückkehren.

Da auf dem Besammlungsmarsch der Marschsicherungsdienst geübt werden soll, so haben die beiden in Oberdorf und Mettendorf liegenden Zentrumskompagnien vom Bataillon 21 sich als Nachhut zu organisiren. Dieselben sollen bei der Ankunft der feindlichen Avantgarde den Rückzug nach Goshau antreten und sich dort mit dem Bataillon vereinigen.

Das Bataillon 52 marschirt um 7 Uhr vom Lager nach Goshau ab, wobei die zwei noch nicht auf Vorposten gestandenen Kompagnien die Vor- und Nachhut bilden, davon ein Peloton als Kolonnenwache formirt.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Es hatte wieder die ganze Nacht bestig geregnet und wollte am Morgen noch nicht aufhören. Der Boden war derart durchweicht, daß vom Fortkommen mit Pferden außerhalb der Wege keine Rede sein konnte.

Der Brigadefeldwebel stellte daher die Uebung ab, befahl aber die Bataillone bis 12 Uhr marschbereit zu machen. Bei besserem Wetter wurde nun Marschsicherungs- und Vorpostendienst bis Abends 8 Uhr geübt.

Das Bataillon 21 übte den Marschsicherungsdienst von Goshau bis Niederwyl. Das Bataillon 52 vom Bild bis Goshau. Das Erstere stellte dann seine Vorposten von der Zahners Mühle (linker Flügel) bis an die Glatt auf, das Andere von Goshau aus zur Deckung der drei von Waldkirch, Niederwyl und Flawyl kommenden Straßen. Die Adjutanten inspizierten die Aufstellung des Bataillons 21, der Brigadefeldwebel selbst die vom Bataillon Nr. 52.

Brigadebefehl Nr. 4.

Die Brigade besammelt sich in Anschwyl am 10. Morgens um 10½ Uhr.

Das Reserve-Bataillon Nr. 101 marschirt um ¼ vor 7 Uhr vom Brühl in St. Gallen ab, nach St. Josephen. In St. Josephen angelangt, werden die beiden Jägerkompagnien als Vor- und Nachhut organisiert, ebenso die Kolonnenwachen erstellt. Der Marsch geht über die Abtwyler-Mühle und Gießen zum oben genannten Besammlungsort.

Das Bataillon Nr. 52 marschirt ebenfalls mit vollständigem Marschsicherungsdienst über Hafnersberg und Staubhausen nach Anschwyl; eben dahin und ebenfalls mit Marschsicherung:

Das Bataillon Nr. 21 über Neuchlen. Beide letztern Bataillone marschiren um 7 Uhr ab.

Die Bataillone haben die Kochmannschaft und die Zimmerleute mit den Lebensmitteln und Kochkesseln möglichst auf den Sammelplatz voraus zu schicken. Mit den Fuhrwerken gehen die Quartiermeister und Fouriere.

Die Gamellen werden von der Mannschaft in den Brodsäcken mitgenommen.

Die Quartiermeister aller drei Bataillone sollen an Ort und Stelle, d. h. in Anschwyl, für das nöthige Kochsalz sorgen.

Ein Generalstabsoffizier, Oberlieut. Tribelhorn, wird die Kochplätze anweisen. Ueberdies haben die Leutenants Kessler und Gonzenbach spätestens um halb 8 Uhr auf dem Lagerplatz sich einzufinden, um in Erstellung der Küchen etc. behülflich zu sein.

Jeder Gewehrtragende mit Ausschluß aller Unteroffiziere ist mit 10 Schulpatronen zu versehen.

Nach dem Abkochen findet Brigadeschule statt und zwar in der Richtung auf Abtwyl, von wo aus die Bataillone in ihre Standorte entlassen werden. Sofort nach dem Abpeisen sind die Ordinaire-Mannschaften mit den Kochgeräthen von Anschwyl wieder zurückzusenden, um der Mannschaft die Abendsuppe zu bereiten.

(Sign.) Gonzenbach, Oberst.

Die Auszugsbataillone sind um 10½ Uhr eingetroffen, das Reservebataillon eine halbe Stunde später, indem hier die Marschsicherung zum ersten Mal eingeübt, etwas Aufenthalt gegeben hatte.

Die Brigadeschule im Terrain ging recht gut von Statten. Folgende Uebungen sind vorgenommen worden und zwar unter der Voraussetzung, daß der Feind von der Höhe von Gießen vertrieben werden müsse, daß derselbe erst bei Abtwyl wieder Stellung fassen könne, mit der Absicht von hier nach St. Josephen hinter die Sitter auszuweichen und daß er schließlich Verstärkung erhalten und die Brigade Gonzenbach gegen das Lager beim Bild zurückdrängen werde:

1. Die Brigade in Massenstellung hinter dem Weiler Anschwyl aufgestellt und zwar die Auszügler-Bataillone im ersten, das Reservebataillon im zweiten Treffen, ging, unter dem Schutze der Jäger, auf das dritte Bataillon in Gefechtsstellung über und den Hügel von Anschwyl hinauf.

2. Dort mußten zwei in voller Reife stehende Haferfelder, die eine Lücke von 10 Schritt zwischen sich brach ließen, ein Defilee bilden. Links ist junges dichtes Holz, rechts ein mit Gebüsch theilweise bedeckter Lössboden.

Das Bataillon 52 debouschirte, deployirte und gab Salven. Es wurde wieder zurückbeordert. Nun gingen alle 6 Jägerkompagnien rechts und links vor und das Bataillon 101 im Lauffschritt durchs Defilee, als halb auch rechts 21 durch den Moorboden und 52 links durchs Gehölz — was von beiden Korps in sehr schwierigem Terrain ganz gut ausgeführt wurde — dann an 101 rechts und links vorbei zum Sturm. Sie brachten somit 101 wieder ins zweite Treffen.

3. Mittels einer kleinen Frontveränderung rechts auf 21 (erstes Bataillon) kam die Brigade parallel mit dem Abhang von Gießen zu stehen, den rechten Flügel am Weg nach Abtwyl.

4. Abmarsch rechts in Kolonne auf das erste Treffen nach der Abtwyler-Mühle, woselbst die Bataillone hinter den großen Gebäuden, massenstellungartig, aber vereinzelt, gesammelt wurden. In diesem Augenblick traf der eidgen. Oberst Denzler ein, dem der Brigadefeldwebel die Stabsoffiziere vorstellte.

Vor jeder Uebung waren den Stabsoffizieren durch den Brigadefeldwebel die nöthigen Erläuterungen über den Zweck der folgenden Manöuvres, so auch jetzt wieder mitgetheilt worden.

5. Da beim Sturm auf Abtwyl die linke Flanke gefährdet erschien, erhielt 101 Befehl links seitwärts vorzugehen und Stellung gegen St. Josephen zu nehmen, gleichzeitig wurden und zwar 52 auf die Mitte des Dorfes, 21 auf den feindlichen linken Flügel, in Bewegung gesetzt — zwischen Gräben und Hecken durch.

6. Nachdem der Feind das Dorf verlassen — so angenommen — wurde eine Frontveränderung links mit 101 als Pivot ausgeführt, somit alle drei Bataillone nach der Ausführung in ein Treffen gebracht.

Da es bereits 3 Uhr geworden bis die Frontveränderung beendigt, so stellte der Brigadeformentant mit Gutherzigkeit des Inspektors die Uebung ein, wodurch leider die rückgängige Bewegung aus dem Dorfe und durch die Moore nach dem Bild hinweggefallen ist.

Trotzdem langte die in Niederdorf kantonirte Kompagnie erst um 5 Uhr im Standorte an. Mit der größten Ruhe und unter bester Festhaltung der Ordnung hat ohne Zweifel das Reserve-Bataillon manövriert.

Die tüchtigen Leistungen der beiden Brigade-Adjutanten dürfen hier nicht vergessen werden: schnelles Verständniß des Auftrags, pünktliche und der taktischen Lage entsprechende Entledigung desselben und rücksichtsloses Reiten in einem fast durchgängig weichen, häufig sumpfigen Boden, verdient alle Anerkennung. Zuschauer, die vom Reiten etwas verstehen, äußerten sich entzückt über die Leistungen der Adjutanten. — Dieser Fortschritt im Generalkstab muß zum schönen Theil der energischen Art, wie Herr Stabsmajor Zehnder den Reitunterricht in der Zentralschule betreibt, zu Gute geschrieben werden. Aber auch unsere Stabsoffiziere sind überall frisch durchgeritten, eben auch weil seit einigen Jahren ein besonderer Reiterkurs für dieselben eingeführt worden ist. Derartige Uebungen bringen für Offiziere und Mannschaft tausendfältigen Nutzen. Der Hauptnutzen aber ist der, daß die Offiziere die Exercier-Reglemente anwenden lernen, daß die Mannschaft anständig wird und aufhört bei jedem kleinen Hinderniß auseinander zu fahren, statt auch unter den schwierigsten Verhältnissen die Ordnung und das Geschlossenheit zu bewahren.

(Schluß folgt.)

Kavalleristisches.

III.

Das neue Pferdeequipement.

Nachdem in Nr. 45 dieser Zeitschrift die wesentlichsten Beschlüsse der Sattelformmission mitgetheilt worden sind, mögen folgende Betrachtungen darüber vielleicht einiges Interesse bieten.

Es ist bekannt, daß in Folge der günstigen Resultate der vielen seit 1860 gemachten Versuche die Einführung des Barth'schen Bockstuhls vielseitig gewünscht wurde, dagegen das allgemeine Mißfallen an der mit diesem System verbundenen Packungsweise der definitiven Orledigung dieser wichtigen Frage einen langen Aufschub verursacht, bis man endlich im Laufe dieses Sommers zu den Modifikationen der Packung gelangte, welche die Annahme des genannten Systems ermöglichten.

Der Barth'sche ist eine Modifikation des ungarischen Sattelbockes, in der Absicht die Vorzüge

des Letztern mit denen des englischen Sattels zu verbinden und die beiden Systemen anklebenden Mängel zu vermeiden.

In der That scheint Barth seinen Zweck erreicht zu haben, indem er die weite Kammer und den zur Annahme eines regelmäßigen Sitzes zwingenden Grundriß in der Hauptsache beibehalten, dagegen die Sattellöffel, wovon der vordere einer guten Führung ziemlich hinderlich ist, geschickt umgangen hat. Zwar muß beim Anpassen des Sattels der Polsterung der Stöße auch etwelche Aufmerksamkeit geschenkt werden, doch kann bei fehlerhaftem Pferde Rücken, namentlich bei tiefem Widerrist, durch Einlegen von einem oder zwei zur Ausrüstung gehörenden Tuchstücken auf ähnliche Weise wie früher durch Einschlagen der vordern Deckentheile geholfen werden. Sollten die Tuchpolster gegen Erwarten nicht die nöthige Dauerhaftigkeit oder andere Uebelstände zeigen, so könnte das Tuch durch starken und doch weichen Filz ersetzt werden. Das Gurten ist bequemer und sicherer, als früher, muß aber immerhin mit Vorsicht geschehen, weil das Pferd leicht zu stark, das Athmen beeinträchtigt, gepreßt werden kann. Die Sattellage auf dem Pferd ist gut, auch sieht der Sattel elegant aus und werden unsere Dragoner weniger Bedenken tragen, denselben auch bei Hause zugebrauchen, als sie mit Grund in Betreff des bisherigen gethan haben. Als ein weiterer Vortheil des Barth'schen Systems kann das Mitführen der Decke hinter statt unter dem Sattel betrachtet werden, denn einerseits wird damit eine Hauptursache der vielen durch Faltenwerfen und Verunreinigungen entstandenen Drücke beseitigt und andererseits der Vortheil geboten, das Pferd im Freien schneller als bisher möglich, vor Nässe, Kälte und Zugluft mittelst der Wolldecke zu schützen endlich wird das Gewicht des Reiters dem Pferde Rücken genähert und dadurch die Pferd und Reiter ermüdenden Schwankungen des Sattels vermindert, wo nicht gänzlich beseitigt.

Das Schaffell der Schabrake hat eigentlich bei gepolsterten Grundstößen keinen besondern Zweck, weshalb die Beseitigung der lästigen Schabrake nicht zu bedauern ist, ebenso wenig wird man der Kommission Vorwürfe über das Weglassen des mehr Nachtheile als Vortheile bietenden Vorder- und Hinterzeuges machen.

Die bequemen Saccos sollen schon seit vielen Jahren bei der französischen Armee in Algerien gebräuchlich sein und hat man sie bereits im Truppenzusammenzug von 1858 an einigen unserer Offizierspferde gesehen. Ihre definitive Einführung bei unsern Berittenen darf als eine sehr zweckmäßige Neuerung begrüßt werden und um so eher als Form, Dimensionen und Befestigungsart des Modells als ganz praktisch erscheinen.

Die Zäumung besteht aus einem die Halfter bildenden Gestell, das auf jeder Seite mit einer Strippe zur Aufnahme der Backenstücke für das Stangen- und das Trensengebiß versehen ist und sieht leicht und gefällig aus. Um ihr längere Dauer zu sichern, führt jeder Reiter eine gewöhnliche Stallhalfter mit